

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1898**

12 (18.8.1898)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. August

1898.

### Inhalt.

#### Dienstnachrichten.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchentollekte für die kirchliche Verforgung der deutschen evang. Diaspora im Ausland betr. — 2. Die Veranstaltung einer Jubelfeier der innern Mission zu Wittenberg am 21. September d. J. betr. — 3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Lörrach betr. — 4. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Durlach betr. — 5. Die theologische Vorprüfung im Spätjahr 1898 betr. — 6. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1898 betr. — 7. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die Mission in den deutschen Schutzgebieten betr. — 8. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betr. — 9. Die Vergebung von Stipendien an Theologie-Studierende betr. — 10. Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr. — 11. Die Eintragung des Eigentums im Grundbuch betr.

**Verfegung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

**Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.**

**Dienst erledigungen.**

**Zur Nachricht.**

**Berichtigung.**

### 1.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliekung vom 7. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Prechtthal aus den fünf aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Hermann Bähr in Prechtthal zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliekung vom 9. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Hugo Ullmann in Söllingen auf seinen unterthänigsten Antrag wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienstleistungen auf den 1. Oktober dieses Jahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliekung vom 15. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem evang. Stadtpfarrer und seitherigen Dekan Friedrich Bechtel in Durlach den Charakter als Kirchenrat zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Detan Friedrich Bechtel in Durlach seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistungen auf den 1. Oktober dieses Jahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Rudolf Kern in Plankstadt auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlichen Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienstleistungen auf 1. Oktober dieses Jahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Oberacker aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Eduard Rickles in Oberacker zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. St. Moritz, den 25. Juli 1898, gnädigst geruht, den Revisor bei dem Evang. Oberkirchenrat Wilhelm Hambrecht zum Rechnungsrat zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mühlhausen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Emil Hofheinz in Mühlhausen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Tülingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Karl Höflin in Thiengen zum Pfarrer in Tülingen zu ernennen.

Die vonseiten der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronats-herrschaft erfolgte Ernennung des Vikars Karl Koll in Offenburg auf die erledigte evang. Pfarrei Rappenauf ist unterm 5. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Die vonseiten der von Verlichingen'schen Grundherrschaft erfolgte Ernennung des Vikars Otto Hagmaier in Sulzburg auf die erledigte evang. Pfarrei Neunstetten ist unterm 9. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenrats vom 25. Juli d. J. Nr. 8319 wurde dem provisorisch angestellten Kanzleidiener Friedrich Josef Spörnöcker von Eöllingen die etatsmäßige Stelle eines Kanzleidieners bei dem Evang. Oberkirchenrat übertragen.

## 2.

**Bekanntmachungen.**

1. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für die kirchliche Versorgung der deutschen evangelischen Diaspora im Auslande betr.

Wir beauftragen sämtliche Geistliche der Landeskirche, am Schluß des Hauptgottesdienstes Sonntag, den 18. September zu Gunsten der deutschen evangelischen Diaspora im Ausland, besonders in Südamerika, behufs ihrer kirchlichen Versorgung, eine Kollekte erheben zu lassen. Dieselbe ist am vorhergehenden Sonntag, den 11. September durch Vorlesung nachstehenden Aufrufs den Gemeinden zu empfehlen.

**In dem Herrn Geliebte!**

Ihr seid gewöhnt, jährlich zu der Kollekte beizusteuern, welche jeweils am Reformationsfest zur Erleichterung der kirchlichen Versorgung der in katholischen Gegenden neu entstandenen oder neu entstehenden evang. Gemeinden, der sog. Diasporagemeinden, erhoben wird. Die Mittel, welche diese Kollekte gewährt, werden ausschließlich für die Diasporagemeinden unserer badischen Heimat verwendet und reichen kaum aus, um allen auch nur das Nötigste zu gewähren. Ihr seid gewiß auch alle bei den Sammlungen für den Gustav-Adolf-Verein beteiligt, der die gleichen Zwecke verfolgt, dessen Arbeitsfeld aber sich über das ganze deutsche Vaterland, ja weit über die Grenzen desselben hinaus erstreckt. Denn überall auch in unsern Nachbarländern bilden sich in ganz katholischen Gegenden neue evang. Gemeinden, deren Glieder sich nach kirchlicher Versorgung sehnen, aber aus eigenen Mitteln die Kosten einer solchen nur zum Teil bestreiten können. Besonders sind es evangelische Deutsche, welche ihr Beruf oder ihr Geschäft veranlaßt, außerhalb ihres Vaterlandes unter andersgläubiger Bevölkerung zu wohnen und denen auch an ihren neuen fernen Wohnorten das Licht der evangelischen Wahrheit leuchten sollte. So sind deutsche evang. Gemeinden in Frankreich, in Italien, in Spanien, in der Türkei, in Afrika und ganz besonders in dem ganz katholischen Südamerika entstanden. Auf diese letzteren möchten wir euch besonders aufmerksam machen. Hier, namentlich in Brasilien und Chile, haben in den letzten Jahren Tausende evangelischer Deutschen eine neue Heimat gefunden. Zum Teil sind sie schon in Kirchengemeinden zusammengesaßt, zum Teil ist dies bis jetzt nicht möglich gewesen. Viele sehnen sich im fremden Lande nach der Predigt des Evangeliums in der Muttersprache, nach Anschluß an die heimatliche Kirche; viele stehen in Gefahr, in Gleichgiltigkeit und Religionslosigkeit zu versinken oder unserer evang. Kirche verloren zu gehen. Es handelt sich bei ihnen sowohl um die Erhaltung ihres deutschen Volkstums, ihrer deutschen Muttersprache, als auch um ihre Erhaltung für die evang. Kirche, und es ist Sache der heimatlichen Gemeinden, diesen fernen Volks- und Glaubensgenossen die Bruderhand zur Hilfe zu reichen, damit es ihnen ermöglicht werde, deutsch und evangelisch zu bleiben und in der Fremde ein lebenskräftiges, segensbringendes evang. Kirchenwesen zu begründen. Vieles ist schon für sie geschehen, noch viel mehr bleibt zu thun übrig.

Für die evang. Glaubensgenossen in der ausländischen Diaspora wird in vielen deutschen Landeskirchen schon länger her eine Kollekte erhoben, um die Mittel zur Erleichterung ihrer kirchlichen Versorgung zu gewinnen. Wir sind nun ersucht worden, auch die badische Landeskirche durch eine dann und wann zu erhebende Kollekte an diesem Liebeswerk zu beteiligen. Ihr hättet es gewiß getadelt, wenn wir diesem Ruf uns ver sagt und von dieser vaterländischen und evangelischen Liebesgabe uns ausgeschlossen hätten. Ihr wollt gewiß auch diesen Glaubens- und Volksgenossen durch eure Spenden gerne helfen, damit sie den Segen des Evangeliums und der Kirche genießen, dessen wir uns in der Heimat von jeher erfreuen durften. Wir haben daher für den nächsten Sonntag die Erhebung einer Kirchenkollekte angeordnet, deren Ertrag wir für die evang. Diaspora in Südamerika bestimmen, und bitten euch zu derselben willig und reichlich nach eurem Vermögen beizusteuern. Der Herr wolle durch seinen heiligen Geist unsere Herzen mit seiner Liebe erfüllen, damit wir mit Freudigkeit ihm und seiner heiligen Sache unsere Opfer bringen!

Der Ertrag dieser Kollekte ist durch die evang. Dekanate an die evang. Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Decke.

2. Die Veranstaltung einer Jubelfeier der inneren Mission zu Wittenberg am 21. Sept. d. J. betr.

Der Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evang. Kirche in Berlin hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß im September d. J. 50 Jahre verflossen sind, seit der selige Wichern auf dem Kirchentag in Wittenberg jene gewaltige Rede hielt, welche so erfolgreich für die Ausbreitung und Vertiefung der Arbeit der innern Mission in Deutschland geworden ist, und seit in Folge der durch jene Rede hervorgerufenen Bewegung der Centralausschuß für innere Mission gegründet wurde, welcher seitdem ein Mittelpunkt für die verschiedenen Thätigkeiten der innern Mission war, von dem reiche Anregung und Förderung für dieselben bis heute ausgeht. Es soll daher am 21. September in Wittenberg eine Jubelfeier zum ehrenden Gedächtnis jener bedeutungsvollen Vorgänge stattfinden, zu welcher alle Freunde der inneren Mission eingeladen werden. An dieser Jubelfeier sollte aber irgendwie die ganze deutsche evang. Kirche sich beteiligen. Der Centralausschuß stellt daher den Antrag, es möchte in allen Kirchen an dem dem Fest vorangehenden oder nachfolgenden Sonntag über die innere Mission gepredigt, Gott dem Herrn der Dank für den reichen Segen, den sie unserem Volk bisher vermittelt hat, dargebracht und die Gemeinden zur eifrigen Mitarbeit an diesem wichtigen Reichgotteswerke aufgerufen werden. Damit könnte sich dann eine Kollekte verbinden, deren Ertrag wenigstens teilweise der Kasse des Centralausschusses zugute kommen sollte.

Wir folgen gerne dieser Anregung, welche, soviel wir wissen, in allen deutschen evang. Landeskirchen Anklang gefunden hat, und empfehlen den Geistlichen, am Sonntag, den 25. September in der Predigt der innern Mission, welche der Kirche schon manchen wichtigen Dienst geleistet hat und gerne mit ihr Hand in Hand geht, in der angeedeuteten Weise zu gedenken. Die Erhebung einer Kirchentollekte bei dieser Gelegenheit anzuordnen konnten wir uns aus mehreren Gründen, namentlich weil in diesem Jahr schon in verschiedenen Gemeinden für die innere Mission kollektiert wurde, nicht entschließen. Es ist jedoch den Kirchengemeinderäten unbenommen, in ihren Kirchen eine solche erheben zu lassen; der Ertrag wäre dann der Kasse des Landesvereins für innere Mission mit genauer Zweckbestimmung zu übersenden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Deede.

3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Lörrach betr.

Von der Diözesansynode der Diözese Lörrach ist Stadtpfarrer Wilhelm Höchstetter in Lörrach zum Dekan der Diözese auf sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böcklein.

4. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Durlach betr.

Von der Diözesansynode der Diözese Durlach ist Pfarrer Theodor Mühlhäuser in Wilferdingen zum Dekan der Diözese auf 6 Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 12. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Deede.

## 5. Die theologische Vorprüfung im Spätjahr 1898 betr.

Die im Spätjahr d. J. abzuhaltende theologische Vorprüfung der evang. Pfarrkandidaten soll

Dienstag, den 4. Oktober d. J.

vormittags 8 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Dieselbe erstreckt sich auf die in § 9 der Prüfungsordnung vom 6. April 1887 (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1887 S. 39 ff) bezeichneten Gegenstände.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unmittelbar an den Evang. Oberkirchenrat und zwar spätestens bis zum 2. September d. J. einzureichen.

In Betreff der diesem Gesuche beizulegenden Nachweise verweisen wir auf § 7 obiger Prüfungsordnung, verglichen mit der Bekanntmachung vom 17. Juli 1891, „die Prüfungsordnung für die Kandidaten der evang. Theologie betr.“ (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 111); ferner auf die Verordnung vom 16. August 1895, „Zusatz zur theologischen Prüfungsordnung betr.“ (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1895 S. 228 und 229), wonach nunmehr auch Zeugnisse über den Besuch von wissenschaftlich-theologischen Seminarien vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 21. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Deede.

## 6. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1898 betr.

Die theologische Hauptprüfung im laufenden Spätjahr wird

Dienstag, den 25. Oktober,

vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 25. September bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Den Gesuchen um Zulassung zu der Prüfung sind die in § 13 der Prüfungsordnung für die Kandidaten der evang. Theologie vom 6. April 1887 (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1887 S. 39 ff) genannten Nachweise beizulegen.

In Betreff der Disziplinen, aus welchen den Kandidaten Fragen zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und in Bezug auf die abzulegenden

Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf die §§ 16 und 17 obiger Prüfungsordnung.

Karlsruhe, den 22. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt,

Deede.

7. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die Mission in den deutschen Schutzgebieten betr.

Auf unsere Empfehlung im Bescheid auf die Diözesansynoden des Jahres 1892 (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1893 S. 60) sind seit unserer letzten Bekanntmachung vom 17. Juli 1897 (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1897 S. 111) von nachstehenden Diözesen folgende weitere Kollektenbeträge für oben genannten Zweck eingelaufen:

Diözese	Für die deutschen Kolonialgebiete im allgemeinen		Für Ost-Afrika besonders		Für Westafrika (Kamerun) besonders.		Zusammen	
	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ
Abelsheim . . . . .	50	66	—	—	31	70	82	36
Boxberg . . . . .	40	46	—	—	50	69	91	15
Bretten . . . . .	201	46	10	74	24	10	236	30
Durlach . . . . .	99	94	—	—	—	—	99	94
Freiburg . . . . .	109	25	—	—	20	48	129	73
Hornberg . . . . .	39	22	50	—	180	—	299	22
Karlsruhe-Band	—	—	—	—	337	40	337	40
Mannheim (Kirchengemeinde) . . . . .	90	71	—	—	—	—	90	71
Müllheim . . . . .	103	34	15	87	—	—	119	21
Neckarbischofsheim . . . . .	169	31	6	—	8	10	183	41
Oberheidelberg . . . . .	134	88	49	10	—	—	183	98
Pforzheim . . . . .	240	71	6	50	4	50	251	71
Schopfheim . . . . .	22	60	—	—	—	—	22	60
Sinzheim . . . . .	117	05	22	55	7	50	147	10
Wertheim . . . . .	78	44	20	41	—	—	98	85
Zusammen . . . . .	1498	03	211	17	664	47	2373	67

Die für die Mission in den deutschen Kolonialgebieten überhaupt verfügbare Summe im Betrag von 1498 M. 3 Pf. wurde zur einen Hälfte der deutsch-ostafrikanischen Missionsgesellschaft in Berlin und zur anderen Hälfte der Basler Mission für die Missionsarbeit in Kamerun zugewiesen; dazu erhielt jede der beiden Gesellschaften die für Ost- bezw. West-Afrika besonders eingelieferten Beträge.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen, ihren Gemeinden an einem geeignet scheinenden Sonntag hievon Mitteilung zu machen. Gleichzeitig wiederholen wir unsere Empfehlung, in sämtlichen Gemeinden jährlich eine Kollekte für den fraglichen Zweck zu erheben.

Die Beträge sind durch die Dekanate an die evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 23. Juli 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Winkler.

8. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betr.

Von der Diözesansynode Pforzheim ist der seitherige Dekan, Stadtpfarrer Gehres in Pforzheim, zum Dekan der Diözese auf weitere sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 4. August 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Schmidt.

Bauer.

9. Die Vergebung von Stipendien an Theologie-Studierende betr.

Bewerbungen um diejenigen Stipendien, welche vom Oberkirchenrat an Theologie-Studierende vergeben werden, sind im Laufe des Monats Oktober durch das Dekanat bei diesseitiger Stelle einzureichen. Das Gesuch muß ersehen lassen:

1. Name, Geburtsort, Heimat (Wohnort der Eltern) des Kandidaten,
2. Stand und Gewerbe der Eltern,
3. ob Vater und Mutter noch leben,
4. Zahl, Alter und Stellung der lebenden Geschwister, und ob sie versorgt sind oder nicht,

5. die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten,
6. die Quellen und Hilfsmittel, durch welche der Kandidat bisher sich erhalten und seine Studienkosten bestritten hat; insbesondere ist anzugeben, welche Stipendien der Kandidat etwa anderweit bezieht, oder welche finanziellen Vergünstigungen ihm etwa auf der von ihm besuchten Universität durch Seminarstipendien, Freiplätze, in Alumnien und dergl. geboten sind,
7. die Universität, welche der Kandidat im kommenden Wintersemester zu beziehen gedenkt, oder auf welcher er bereits immatrikuliert ist; sowie die Adresse, unter welcher die Benachrichtigung von der Bewilligung des Stipendiums zu geschehen hat.

Bei erstmaliger Bewerbung ist dem Gesuche beizulegen:

1. Der Taufschein,
2. der Konfirmationschein,
3. das Abiturienten- oder Maturitätszeugnis (Ziffer 1—3 in glaubhaft bestätigter Abschrift),
4. ein Zeugnis des Ortsgeistlichen über untadelhaften Lebenswandel,
5. ein Vermögenszeugnis, welches Auskunft gibt über den Betrag des Vermögens der Eltern und des eigenen Vermögens des Kandidaten, über das Einkommen der Eltern, über den Betrag von Schulden des Studierenden oder der Eltern.

Bei wiederholter Bewerbung genügt bezüglich der Beilagen Ziffer 1—3 der Hinweis auf die früheren Vorlagen; anstelle von Ziffer 4 tritt bei Studierenden der Nachweis über die im vorausgegangenen Studienjahr gehörten Vorlesungen und ein Zeugnis der Universitätsbehörde, daß gegen die Bewerber nichts Nachteiliges zur Anzeige gekommen ist; zu Ziffer 5 genügt bei wiederholter Bewerbung eine Bescheinigung, daß eine Änderung in den Vermögensverhältnissen nicht eingetreten ist.

Unvollständige und ausweichende Angaben haben die Abweisung des Gesuches zur Folge.

Bezüglich der ferneren Bewilligung von Stipendien aus der Karfreitagskollekte verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 25. Februar 1895, die Verwendung der Karfreitagskollekte betr. (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1895 S. 51).

Hinsichtlich der sonstigen, den Theologie-Studierenden zugänglichen Stipendien verweisen wir auf die Zusammenstellung in unserer Bekanntmachung vom 19. September 1893 (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1893 S. 93 ff).

Karlsruhe, den 4. August 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Bauer.

## 10. Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Juli 1892 in obigem Betreff (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1892 Seite 198 ff.\*) bringen wir nachstehend die landesherrliche Verordnung vom 25. Juli d. Jz. (Staatl. Ges. u. V.D.Bl. S. 369) zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 8. August 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Deede.

## Landesherrliche Verordnung.

(Vom 25. Juli 1898.)

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,

Herzog von Zähringen.

Auf Grund des § 366 Ziffer 1 R. St. G. B. haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen wie folgt:

Der § 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892, betreffend die weltliche Feier der Sonn- und Festtage (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 287), erhält nachstehende Fassung:

## § 7.

(Aufzüge, Musikaufführungen, Schau- und Darstellungen und sonstige Lustbarkeiten). Die Veranstaltung von öffentlichen Aufzügen, Musikaufführungen, Gesangs- und declamatorischen Vorträgen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten ist für die Dauer des vormittägigen Gottesdienstes an den in § 1 Absatz 1, Ziffer 1 dieser Verordnung bezeichneten Sonn- und Festtagen untersagt.

Am Christtage, Palmsonntage und den übrigen Tagen der Charwoche, am Oster- und Pfingstsonntage, ferner in Gemeinden, in welchen die katholische Konfession Pfarrrechte hat, am Fronleichnamstage und in Gemeinden, in welchen die evangelische Konfession Pfarrrechte hat, an dem Sonntage, auf welchen der Buß- und Betttag fällt, erstreckt sich das Verbot auf den ganzen Tag.

Jedoch dürfen von drei Uhr Nachmittags am Christtage, Oster- und Pfingstsonntage sowie am Fronleichnamstage Musikaufführungen sowie Theatervorstellungen, an den drei letzten Tagen der Charwoche Aufführungen ernster Musik und an den vier ersten Tagen

\*) § 3 d. Vdh. V.D. vom 7. Juli 1892 ist abgeändert durch Vdh. V.D. vom 31. Juli 1896 — f. R.V.Bl. 1896 S. 145.

der Charwoche sowie am Buß- und Bettage außer Aufführungen ernster Musik auch Theatervorstellungen ernsten Inhalts stattfinden, vorbehaltlich der nach § 63 des P. St. G. B. der Polizeibehörde zustehenden Unterfügungsbefugnis.

Gegeben zu St. Moritz, den 25. Juli 1898.

**Friedrich.**

Eisenlohr.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:

Dr. Heinze.

11. Die Eintragung des Eigentums im Grundbuch betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlichen evangelischen Kirchenvermögens.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni d. Js. (Kirchl. Gesetzes- und Verordnungs-Blatt S. 99) machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß das Verzeichnis der eines Grundbuchmäßigen Eigentumsnachweises entbehrenden Grundstücke durch die Grundbuchbehörde während drei Monaten zu Jedermanns Einsicht offenzulegen und daß diese Offenlegung unter Bezeichnung des Beginns und der Dauer der Frist durch einmaliges Einrücken in das Amtsverkündigungsblatt, sowie durch Anschlag an die Gemeindefasel öffentlich bekannt zu machen ist (§ 6 des Ges. § 12 der Vollz. V.). Der Anschlag an der Gemeindefasel hat während des ganzen Fristenlaufes stattzufinden.

Die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden werden sorgfältig darauf achten, daß für die erforderlichen Anmeldungen die Frist nicht verfäumt wird; auch werden sie sich, sobald das Verzeichnis öffentlich aufliegt, durch Einsicht desselben verlässigen, ob ihren Anträgen stattgegeben worden ist; ergeben sich Anstände, so ist jeweils sofort hierher Vorlage zu machen. Über die erfolgten Anmeldungen ist von den Grundbuchbehörden eine Bescheinigung zu verlangen.

Karlsruhe, den 11. August 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Deede.

3.

**Versehung**

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pfarrverwalter Gustav Scharnberger von Oberöwisheim als Pfarrverwalter nach Gerzbach.

- Pfarrverwalter Georg Hummel von Bahr als solcher nach Kadelburg.  
 " Heinrich Kamn von Wittenweier zuerst beurlaubt, als Pfarrverwalter  
 dann nach Mühlbach.  
 Vikar Hugo Schwarz, zuletzt beurlaubt, vorher Vikar in Pforzheim als Stadtvikar  
 nach Freiburg.  
 Pfarrverwalter Wilhelm Niedderer von Mäuer als solcher nach Aglasterhausen.  
 Michael Bez von Brombach als solcher nach Kirnbach.  
 Hilfsprediger Dr. Karl Hartmann von Karlsruhe als Stadtvikar nach Freiburg.  
 Pfarrkandidat Karl Ferdinand Werner als Vikar nach Weitenau.  
 Vikar Wilhelm Bechdolf von Bahr als solcher nach Bruchsal.  
 " Ottmar Hegemann von Bruchsal beurlaubt.  
 " Hermann Mölbert von Riehen als solcher nach Bickensohl.  
 " Siegfried Böckh von Weitenau als solcher nach Diersheim.  
 " Wilhelm Ufermann von Diersheim als solcher nach Bahr.  
 Pfarrverwalter Heinrich Steinhäuser von Neunstetten als solcher nach Sulzburg.  
 Stadtvikar Karl Bauer in Karlsruhe in das Sekretariat des Oberkirchenrats zur  
 Dienstleistung.  
 Vikar Paul Böhlein, bisher im Sekretariat des Oberkirchenrates, als Stadtvikar  
 nach Karlsruhe (Mittel- und Westpfarrei).  
 " Adalbert Koch in Rappenaу als solcher nach Offenburg.  
 Stadtvikar Theodor Rötter von Hornberg als Pastorationsgeistlicher nach Oberkirch.

## 4.

**Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.**

(Angezeigt in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1898, staatlich genehmigt mit Erlaß Groß-  
 Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 13. Juli 1898.)

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Flehingen:

Generalkonsul C. Bissinger in Weinheim . . . . . 100 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Weingarten:

Die Konfirmanden von 1898 . . . . . 44 M 62 3  
 Ein Gemeindeglied von Weingarten . . . . . 6 M — "

In den evang. Kirchenfond zu Meersburg:

Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein . . . . . 200 M — 3  
 Gustav-Abolf-Hauptverein Düsseldorf . . . . . 100 " — "

Gustav-Adolf-Frauenverein Konstanz	108	M	—	3
„ „ „ Eppingen	25	„	—	„
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	325	„	90	„
Ergebnis einer Sammlung für größere Glocken	45	„	—	„

## In den evang. Kirchenfond zu Markdorf:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, für Glocken	400	M	—	3
Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden für ein Chorfenster	100	„	—	„
Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein 250 + 300 =	550	„	—	„
Württembergischer Gustav-Adolf-Hauptverein	100	„	—	„
Heffischer Gustav-Adolf-Frauenverein „Karlsruhe“	50	„	—	„
„ „ „ „Konstanz	100	„	—	„
„ „ „ „Überlingen	150	„	—	„
„ „ „ „Eppingen	40	„	—	„
„ „ „ „Ravensburg	25	„	—	„
Geistlicher Unterstützungsfond Stuttgart	25	„	—	„
Ertrag der Kollekte bei der Einweihung der Kirche	100	„	—	„
Diasporagenossenschaft Meersburg, Karfreitagskollekte	135	„	50	„
Evang. Gemeinde Friedrichshafen Kollekte	20	„	—	„
Pfarrer Niehm in Hesselhurst	34	„	26	„
Verschiedene Geber	50	„	—	„
Ergebnis einer Sammlung	118	„	70	„
Gemeindeglieder freiwillige Beiträge	81	„	—	„
	99	„	60	„

## In den evang. Kirchenfond zu Weinheim Stadt:

Anna Maria Abel Witwe, geborene Krazert	100	M	—	3
---	-----	---	---	---

## In die evang. Kirche zu Markdorf:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ein Kreuzifix;  
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin einen Altar aus Eichenholz, eine gestickte Altardecke und eine Kanzelbekleidung;  
Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein Konstanz einen Chorrock und ein Abendmahldeckchen.

## In die evang. Kirche zu Vogelbach:

Frauenverein in Vogelbach eine gestickte Abendmahldecke samt zwei Kelch- und Brotdeckchen.

## In die evang. Kirche zu Obergimpeln:

Rentamtman Schupp Eheleute in Obergimpeln 2 Abendmahlstannen und 2 Kelche.

## In den evang. Kirchenfond zu Gütenbach:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein für 1894/97	5 × 100 M =	500 M — 3
Gemeindeglieder freiwillige Beiträge für 1894/97		425 " 15 "

## In den evang. Kirchenfond zu Untergimperm:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog zum Kirchenbau in Untergimperm	1000 " — "
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ein Harmonium im Wert von und eine Altardecke;	900 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim	100 " — "

## In den evang. Kirchenfond zu Mörstelstein:

Aus der Stiftung des Dr. Propfe in Binau	800 M — "
--	-----------

## In die evang. Kirche zu St. Ngen, Diözese Müllheim:

Frau Frei Witwe in St. Ngen eine Altarbibel;  
Kassier Fr. W. Peter in Freiburg ein Gesangbuch mit Noten.

## In den evang. Kirchenfond zu Schoppsheim:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	408 M — 3
---------------------------------------	-----------

## In die evang. Kirche daselbst:

Firma Singeisen und Horn in Fahrnau 2 Paar Vorhänge.

## In die evang. Kirche zu Fahrnau:

Gemeindeglieder 1 Agende, 1 Kirchenrock und 1 Knieschemel für Trauungen.

## In die evang. Kirche zu Merchingen:

Rosentwirt Karl Burkert Witwe in Merchingen ein Taustuch aus Damast und zwei Servietten;  
Heinrich Gmann Eheleute ein weißseidenes Tüchlein auf das Abendmahlbrot.

## In die evang. Kirche zu Schillingstadt:

Frau Joh. Gasmann Witwe in Schillingstadt, eine neue Altarbibel;  
Kaufmann Scheuber Eheleute in Schillingstadt eine neue Kanzelbibel;

## In die evang. Kirche zu Schwabhausen:

Ungenannt in Schwabhausen eine neue Kanzelbibel.

In den evang. Kirchenfond zu Weiler, Diözese Hornberg:

Frau Benz-Heymann in Bern . . . . . 1000 M — 3

In die evang. Kirche daselbst:

Frau Pastor Baars in Begefac eine weiße leinene Altardecke mit selbstgehäkelten Spitzen.

In den evang. Kirchenfond zu Nußbach:

Andr. Bühner, Landwirt in Nußbach zur Anschaffung einer Orgel . . . . . 50 M — 3

Derselbe zur Kirchenheizung . . . . . 50 " — "

In die evang. Kirche zu Thiengen, Diözese Freiburg:

Kirchenältester Wilh. Frey ein Tauf Tuch.

In den evang. Kirchenfond daselbst:

Barbara Schuhmacher Witwe in Stuttgart zur Heizung und Beleuchtung der Kirche . . . . . 500 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Salem:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein . . . . . 300 M — 3

Gustav-Adolf-Hauptverein Detmold . . . . . 60 " — "

" " Frauen- und Jungfrauenverein Konstanz . . . . . 200 " — "

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge . . . . . 219 " — "

In die evang. Kirche zu Rosenberg:

Die Konfirmanden von Rosenberg vom Jahr 1898, einen Klingelbeutel.

In die evang. Kirche zu Brözingen:

Die † Frau M. B. Bogtsberger, geb. Mähner von Oberschaffhausen, ein gemaltes Fenster mit Schutzgitter im Wert von . . . . . 500 M — 3

In die evang. Providenzkirche zu Heidelberg:

H. Landsfried Eheleute in Heidelberg, eine gestickte seidene Taufdecke.

In die evang. Kirche zu Eschelbach:

Frau Elise Schäfer in Heidelberg, eine gestickte Altardecke.

Die Konfirmanden des Jahres 1896, eine neue Altarbibel.

Die Konfirmanden des Jahres 1897 eine neue Kanzelbibel.

Frau Schweikert in Eschelbach, ein gemaltes Fenster im Chor im Wert von . . . . . 275 M — 3

Stiftungen, zu welchen die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist.

In den evang. Kirchenfond zu Dossenheim:

Der † Peter Kraft III von Dossenheim . . . . . 500 M — 3

In den evang. Kirchenfond Kadolfzell:

Die Stadtgemeinde Kadolfzell einen Kirchenbauplatz.

### 5.

#### Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Söllingen, Diözese Durlach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

### 6.

#### Zur Nachricht.

Gegentwärtiger Nummer des Kirchl. Gesetzes- und Verordnungs-Blattes liegt ein „Warnungsruf“ des Zentralausschusses für innere Mission „an junge Mädchen und alleinstehende Frauen“, die in's Ausland reisen wollen, bei.

Es wird den Geistlichen anheim gegeben, ihre Gemeindeangehörigen, soweit es ihnen erforderlich scheint, mit demselben und seinem Zweck bekannt zu machen.

### 7.

#### Berichtigung.

Das Datum des provisorischen kirchlichen Gesetzes, die Errichtung einer Kirchengemeinde Waldhof betr. — K.V. Bl. 1898 S. 122 — ist der 27. Juni 1898, nicht der 6. April 1898.